



Tolle Stimmung auf der Mega-Party

Die KCC-Night war wieder eine Mega-Party und Poorte Jäntje stand Kopf. Der Einladung zur legendären KCC-Night waren die Prinzengarden aus Bedburg-Hau, Kleve, Bocholt, Wesel, Emmerich und natürlich auch die aktive Gocher Prinzengarde der AKV Asperden gefolgt. Gekonnt führte Daniela Toenders durch das kurzweilige Programm. Mit Hilla Heien, dem NiersDuo und

der Play-Back-Show der Funken des KCC Goch, die einige Superstars auf der kleinen Bühne präsentierten, wurde es ein rauschendes Programm. Für die weitere Mega-Partylaune sorgte der altbekannte Axel Holl, der zur Afterwork Party rief und es wurde eine Mega-Party. Es wurde gelacht, gesungen, geschunkelt, getanzt und Polonäse durchs Poorte geführt. NN-Foto: RDehnen

De Zoch kütt am Montag

Straßensperrungen, Jugendschutz und Kamelleregen in Kleve

KLEVE. Der Rosenmontagszug beginnt wieder im Ortsteil Kellen, und zwar auf der Emmericher Straße, und endet auf der Hoffmannallee am Kreuzungsbereich Albersallee. Der Zug mit rund 70 Zugnummern beginnt planmäßig um 12.11 Uhr. Die Aufstellung der Zugteilnehmer erfolgt ab 10 Uhr auf der Emmericher Straße.

Der Zugweg verläuft über die Emmericher Straße, Wiesenstraße, Beñsdorpstraße, Herzogstraße, Große Straße, Hagsche Straße, Hoffmannallee. Die Emmericher Straße kann an den Kreuzungen überquert werden. Das Befahren der Emmericher Straße ist allerdings ab 10 Uhr nicht mehr zulässig. Ab 12 Uhr werden weitere Straßen im Umfeld für den Verkehr gesperrt, Umleitungsstrecken werden eingerichtet. Ab 13.30 Uhr (je nach Fußgängeraufkommen) werden auch die Hoffmannallee und die Materborner Allee zwischen der Albersallee und der Kapellenstraße gesperrt. Die Zufahrt zu den Supermärkten ist sichergestellt.

Wegen der Einrichtung der Umleitungsstrecke über die Lindenallee bleibt der Kreuzungsbereich Linde möglichst lange für den Kraftfahrzeugverkehr geöffnet. Während des Zeitraumes der Straßensperrung verläuft die

Umleitungsstrecke über den Klever Ring sowie für den Kraftfahrzeugverkehr aus Fahrtrichtung Emmerich über die Nordtangente. Entsprechende Hinweistafeln sind an den Hauptzufahrtstraßen aufgestellt. Aufgrund des Rosenmontagszuges sind im Bereich des Postdeiches, der Wilhelmstraße, der Kreuzhofstraße, der van-den-Bergh-Straße, der Emmericher Straße, der Bensdorpstraße, der Hagschen Straße und der Hoffmannallee sowie auf dem Parkplatz am Konrad-Adenauer-Schulzentrum (Turnhalle), Haltverbote eingerichtet. Sollten in den eingerichteten Haltverbotszonen oder innerhalb der Fußgängerzonen wiederrechtlich Fahrzeuge abgestellt werden, so werden diese durch die Ordnungsbehörde auf Kosten des Halters abgeschleppt. Für die Bediensteten der Fachbereiche Öffentliche Sicherheit und Ordnung und Jugend- und Familie der Stadt besteht Rufbereitschaft. Diese sind über die Polizeiinspektion Nord, Telefon 02821/ 5040, zu erreichen.

Die Verkehrslenkung und Verkehrsregelung wird durch die Beamten der Polizei, Direktion Verkehr, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung und dem Ordnungsdienst des Veran-

stalters durchgeführt. Anlässlich der karnevalistischen Aktivitäten weist der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Kleve auf Folgendes hin, dass das Abbrennen und der Verkauf von Feuerwerkskörpern nicht gestattet ist. In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche sowie andere alkoholische Getränke an Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine erziehungsberechtigte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendliche ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung von Mitternacht bis 5 Uhr nicht gestattet werden. Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person darf unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis Mitternacht gestattet werden.



Prinz Dieter der Taktvolle tanzt sich dem Höhepunkt der Session, dem Rosenmontagszug, entgegen. Mehr Bilder vom Altweibertag mit Prinz und Garde gibt es im Internet unter www.nno.de. NN-Fotos: vs